

**Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i. d. OPf.  
Mitgliedsgemeinde Sengenthal**

Verfahren AOM Kernwegenetz 1 - Flurneuordnung  
Stadt Berching, Gemeinden Deining, Mühlhausen und Sengenthal  
Landkreis Neumarkt i. d. OPf.

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41  
Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -, Beteiligung der Öffentlichkeit****Bekanntmachung**

Die Teilnehmergeinschaft AOM Kernwegenetz 1 hat mit Beschluss vom 14.12.2017 den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG - aufgestellt.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz hat als zuständige Behörde nach § 5 Abs. 1 UVPG festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Teilnehmergeinschaft ist nach den § 5 Abs. 2 UVPG verpflichtet die Öffentlichkeit zu informieren. Hierzu liegen die Planunterlagen, bestehend aus Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, Ergebnis zur Allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVPG-Pflichtigkeit, Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis und Erläuterungsbericht in der Zeit vom 02.03.2018 mit 16.03.2018 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i. d. OPf., Bahnhofstr. 12, 92318 Neumarkt i. d. OPf., nieder.

Es besteht die Möglichkeit, in die Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Tirschenreuth, 20.02.2018

Martin Stahr  
Baurat